

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 6. Juli 2011

betreffend Verfolgung von religiösen, ethnischen und sprachlichen Minderheiten und den notwendigen Einsatz der EU für Menschenrechts- und Minderheitenschutz

Die Bundesregierung wird ersucht, sich in ihren bilateralen Beziehungen sowie auch auf EU-Ebene für den verstärkten Schutz und die Wahrung der Rechte von religiösen, ethnischen und sprachlichen Minderheiten einzusetzen und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, gemeinsam mit den anderen EU-Partnern weltweit die Einhaltung internationaler Standards betreffend Menschenrechte und Minderheitenschutz, insbesondere verstärkte Schutzmaßnahmen vor Diskriminierung und Gewalt, einzufordern.